



# INFORMATIONSBLETT STROMPREIS

## Energiegenossenschaft Hinteres Ötztal eGen

### PREISPERIODE<sup>1</sup>

01.04.2026	00:00 Uhr	bis	30.06.2026	24:00 Uhr
------------	-----------	-----	------------	-----------

### STROMPREIS-EINSPEISUNG<sup>2</sup> [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den erzeugten und von der Energiegemeinschaft abgenommenen Strom erhält:

**9,00 Cent pro kWh exkl. USt.**

### STROMPREIS-BEZUG [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den bezogenen Strom an die Energiegemeinschaft bezahlt:

**11,00 Cent pro kWh exkl. USt.**

**13,20 Cent pro kWh inkl. USt.**

**8,37 Cent pro kWh exkl. USt. nach Ersparnis**

### HINWEISE

- Für die aus der EG bezogene Energiemenge entfallen die Abgaben (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren Förderbetrag) und die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte (beispielhaft für Anschlüsse mit nicht gemessener Leistung NE7 errechnet) reduzieren sich um:

**2,63 Cent pro kWh exkl. USt.**

- Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet bei Beitritt einmalig 1,0 Geschäftsanteil(e) zu je 10,00€ exkl. USt.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet keinen Grundpreis. Sie müssen nur den oben dargestellten Strompreis bezahlen. Achten Sie darauf bei Ihrem Preisvergleich.

<sup>1</sup> Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“).

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie bei der Vergütung Ihrer Einspeisung Ihre Kundeneinstufung:

- Bei Privatpersonen und Kleinunternehmern wird keine Umsatzsteuer aus Stromeinspeisung erhoben (keine Umsatzsteuerpflicht).
- Bei Unternehmen geht die Umsatzsteuerschuld auf den Wiederverkäufer über (Reverse Charge gem. § 2 Z 2 UStB/BKV). Das heißt, die Energiegemeinschaft führt die Umsatzsteuer direkt für den Stromlieferanten ab.
- Bei pauschalisierten Landwirten erfolgt die Vergütung der Einspeisung inkl. 13% USt. Diese Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden.



## GEBÜHREN-INFORMATION

### Energiegenossenschaft Hinteres Ötztal eGen

**Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026**

Sämtliche Gebührenbeträge sind Brutto Beträge inkl. USt.

#### PRIVATKUNDE

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	<b>50,00 €</b>	KEINE	KEINE

#### KMU/VEREIN

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	<b>100,00 €</b>	KEINE	KEINE

#### KÖRPERSCHAFT

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	<b>100,00 €</b>	KEINE	KEINE

#### LANDWIRT

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	<b>50,00 €</b>	KEINE	KEINE

#### GROSSUNTERNEHMEN

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	<b>100,00 €</b>	KEINE	KEINE